

Empfehlung des Ältestenrates

Wegfall der positiven Berlin-Klausel

Der Bundestag wolle beschließen:

In Gesetzesbeschlüssen des Deutschen Bundestages, die noch die seit dem 3. Oktober 1990 gegenstandslos gewordene positive Berlin-Klausel enthalten, wird diese Klausel gestrichen.

Bonn, den 30. Oktober 1990

Der Ältestenrat

Dr. Rita Süßmuth

